

Preisbauptmann in Chemnitz Geh. Rat Nige ist die erdene Verfügung in den Ruhestand bewilligt worden. Der Advokat **Moffant** in New Orleans starb auf einer Höhe von 100 Fuß ab und war sofort tot. **Griellan Abdul Hamid** soll lebensgefährlich erkrankt sein.

Der amerikanische Wohltäter **Andrew Carnegie** hat mit 1 1/2 Millionen Dollars für Deutschland eine Stiftung für Lebensretter und ihre Hinterbliebenen gegründet. Der Kaiser hat das Protektorat der Stiftung übernommen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Kreisblätter zu entnehmen ist jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 2. Januar.

Das neue Jahr. Im Strömen der Zeit ist ein Neues aufgestiegen, etwas noch gänzlich Unbekanntes, aber dafür von tausend Hoffnungen umwoben, ein neues Jahr. Was es bringen wird? Ja, wenn man das möchte! Aber schließlich ist es ganz gut, daß man nicht weiß. Man sieht da auch noch nicht das neue Meer der Sorgen und Plagen; man darf eben das Banner der Hoffnung aufweisen, und man redet sich selber und anderen Menschenkindern vom frohen, strahlenden Glück. Dieses Glück ist so verschiedenartig. Manche haben schon lange aufgegeben, sich große Illusionen zu machen. Das Fort und Trott des Alltags hat ihn müde und sehr beschwerlich gemacht. Ein anderer will den Himmel wirklich voller Weigen haben und hat dabei seine hohen, weitgreifenden Pläne. Einmal der Jugend ist es gegeben, mit längelstschwebenden Segeln der Zukunft zu weilen. Und schließlich entspringen sich auch die Reiter bei einem noch leidlich jung gebliebenen Herzen. Wäre ja nicht das Schlimmste. Im Gegenteil. So ein bisschen jugendlich, ja auch romantischer Optimismus ist ein gut Ding im ganzen langen Leben.

„Dem Bewußtsein der inneren Freiheit und ihres Handelns“, jubelt ein Schillermacher, „entspricht ewige Jugend und Freude. Dies habe ich ergriffen und lasse es nimmer, und so seh' ich hübsch schwinden der Augen Licht und setzen das weiße Haar zwischen den klaren Lidern. Nichts, was geschehen kann, mag mir das Herz befeuchten; ich bleibe der Puls des inneren Lebens bis an den Tod.“ Das ist ein treffliches Wort beim Beginn eines neuen Jahres. Und wenn es doch zu idealistisch klingt, der mag es ergänzen durch Goethes Weisen, der Wirklichkeit abgelenkten Rat: „Sei Welt und breites Leben, langer Jahre reichlich Streben, stets gelehrt und stets gelehrt, nie geschloffen, oft gerundet, Ketteles bewahrt mit Tugend, freudlich aufspricht das Neue, heitren Sinn und reine Zwecke — nun, man kommt wohl eine Strecke!“ Wir wollen im übrigen auch daran denken, daß der erste Januar ein christlicher Feiertag ist, und daß er den Kalendernamen „Janus“ trägt. Das ist eine kurze, aber vielfach lebendige Jahreslösung. Neben den Götterherren aller Zeiten darf sich der schlichte Mann vom Nachbar sehr wohl sehen lassen. Seine Weisheit war eine unerbittbare Festsache für die gesamte Menschheit. Sein Evangelium kann von einem Jahr zum andern alten und doch immer neuen Trost spenden. Wir wollen auch den einfachen Versen des frommen Benjamin Schmolz ein freundliches Gedächtnis: „Sein Vergeben und sein Heil wollen wir im Glauben ehren; also wird es und zielt, wird sich täglich bei uns mehr; auch über neue Jahre und heut Jesu Name selig.“ Auch die Jahresstimmung wird bald vorübergehaucht sein. Ehe man sich's versehen wird, werden die Tage von 1911 etwas Verwobenes und Alles darstellen. Jede Vergangenheit muß einer neuen Gegenwart weichen, und schon können wieder im Gegenwärtigen die vielen Stimmen des Zukünftigen. Auf und nieder und immer weiter, weiter wandern die Bogen des Lebens; und ein Jahr ist da oft nur eine kurze Spanne Zeit. Aber ein Jahr ist auch wieder lang genug, um einem Menschenleben so allerlei Form und Inhalt zu geben. Möge dieses neue Jahr wirklich viel Glück für viele Deutschen in Bereitschaft haben! Heil, Heil dem Jahre 1911!

Das Königl. Sächs. Ministerium des Innern hat in einer kürzlich erlassenen Verordnung die Verwaltungsbehörden angewiesen, darauf zu achten, daß als Kaufleute nur diejenigen Personen bezeichnet werden, welche ein Handelsgewerbe betreiben (§ 1, Abs. 1 des Handelsgewerbegesetzes), nicht aber die als Angestellte im Handelsgewerbe tätigen Personen, die nur unter der ihnen zukommenden besonderen Berufsbezeichnung (z. B. Prokurist, Kassierer, Buchhalter, Handlungsgehilfe usw.) anzuführen sind. Der Anlaß zu dieser Verordnung, die übrigens auch mit den Anweisungen für die Ausfüllung von Berufs- und Volkszählungskarten sich deckt, gab die Beschwerde einer Kaufmannschaft, durch welche die häufig gemachte Beobachtung bestätigt worden war, daß sich Personen die Bezeichnung als Kaufmann beilegen, die hierzu nicht berechtigt sind. Die meisten Behörden haben die obigen Grundzüge schon bisher festgehalten, so hat z. B. eine Gerichtsbehörde den Antrag eines Handlungsgehilfen, der unter dieser richtigen Berufsbezeichnung im ständebüchlichen Heiratsregister aufgeführt worden war, diese aber in „Kaufmann“ umgeändert haben wollte, kostenpflichtig zurückgewiesen, weil er kein Handelsgewerbe selbständig betrieb, daher nicht berechtigt war, sich als Kaufmann zu bezeichnen.

Das kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der **Dauß- und Klauenpest** aus Meiningen, Bezirksamt Gungenhausen, Regierungsbezirk Mittelranken, und aus Gigenhausen, Bezirksamt Freisina, Regierungsbezirk Oberbayer, am 27. Dezember, vom Zentralviehbove zu Berlin, aus Suhl, Kreis Schleusingen, Regierungsbezirk Erfurt, von dem Viehbove zu Frankfurt a. M., aus Herde, Kreis Sultingen, Regierungsbezirk Hannover, Spröde, Landkreis Harburg, Regierungsbezirk Lüneburg, Inselde, Kreis Syke, Regierungsbezirk Hannover, aus dem Stadtbezirk Alschendorf (Wohlfahrt), Regierungsbezirk Unterfranken, bei Händelried, und aus dem Kreise Oganau, Bezirk Unterelsaß, am 28. Dezember.

Bei der am 29. Dezember vorgenommenen **Hauptwahl zur Handelskammer Dresden** wurden wiedergewählt mit allen abgegebenen (76) Stimmen die Herren: **Edward Gustav Bie** (Firma B. O. Biener, Dampfsgewerk) in Königstein, **Carl Branne** (H. B. Seurig, Getreidehandlung) in Riesa, **Adolf Collenbusch**, **Gedert Kommerzienrat** (A. Collenbusch, Brauereifabrik) in Dresden, **Gustav Haensel**, Kommerzienrat (Heinrich Haensel, Fabrik hiesiger Oele) in Pirna, **Otto Hoersch**, Kommerzienrat (Hoersch & Co. in Pirna, Cellulosefabrik) in Dresden, **Bernhard Mey**, Kommerzienrat (Mey & Co., Blumenfabrik) in Sebnitz, **Richard Müller** (Müller & C. W. Tisch in Dresden, Wäsche- und Bekleidungswarenhandlung) in Riesa, **Dr. C. Th. Feig** (Dr. Julius Bieler, Fabrik keramischer Farben) in Meißen, **Georg Schippan**

(A. Schippan & Co., Fabrik künstlicher Düngemittel) in Freiberg, **C. A. Otto Schwenke** (Direktor der Aktien-Brauerei und Malzfabrik Hofbrauhaus) in Dresden. Neu in die Kammer wurden gewählt mit allen 76 Stimmen die Herren: **Johannes Arnold** (Gebr. Arnold, Lederfabrik) in Großenhain, **C. Rud. Johannes Engelmann** (Riedel & Engelmann, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik) in Dresden, **Oskar Schleich**, Kommerzienrat (Schleich & Dreher Nachf., Kolonialwaren- und Landesprodukte-Großhandlung) in Dresden. Für die neugeschaffenen vier Sitze in der Kammer wurden mit 76 Stimmen gewählt die Herren **Alexander Harlinghausen** (Johnel & Harlinghausen, Eisenwaren- und Werkzeughandlung) in Freiberg, **Rudolf Warkhaus** (Ambrosius Warkhaus, Filzwarenfabrik) in Döbeln, **Hugo Zies** (Orientalische Tabak- und Zigarettenfabrik H. Zies, Job. Hugo Zies) in Dresden und mit 73 Stimmen Herr **Bernhard Otto Gönzke** (Otto Gönzke, Kolonialwaren-, Zigarren- und Delikatessenhandlung) in Dresden.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die **staatliche Schlachtviehverfischung** betr., vom 2. Juni 1898 bez. 24. April 1906 sind vom Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachtviehverfischung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1911 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden: A. Ochsen: 1) vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 87,50 M., 2) junge fleischige — ältere ausgewästete 83,— M., 3) mäßig genährte junge — gut genährte ältere 76,50 M., 4) gering genährte jeden Alters 69,50 M., 5) a. magere 55,— M., b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 36 M. B. Kalben und Kühe: 1) vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 80,50 M., 3) ältere ausgewästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 75,— M., 4) gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 67,— M., 5) gering bez. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben 58,50 M., 6) a. magere dergl. 45,— M., b. abgemagerte dergl., soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30,— M. C. Bullen: 1) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 82,50 M., 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 78,50 M., 3) gering genährte 74,50 M., 4) a. magere 53 M. b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind 30,— M. D. Schweine: 1) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwertes und zwar der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 70,50 M., 2) fleischige 68,— M., 3) gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgewästete Schnitteder (Mitschneider), und ausgewästete Sauen 63,50 M., 4) sehr gering genährte oder mangelhaft entwickelte Mastschweine, sowie nicht ausgewästete Sauen, Schnitteder (Mitschneider), Zuchtfaunen und Zuchtzieher 50 M., 5) a. magere, bez. im Ernährungsstadium zurückgebliebene Tiere 35,— M., b. abgemagerte, soweit sie nicht nach § 1 Ziffer 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind, 30,— M.

Die seit dem 1. November von der Postverwaltung eingeführten **Freimarkehäftchen**, deren jedes 12 Freimarken zu 10 Pf. und 16 Freimarken zu 5 Pf. enthält, finden nach verhältnismäßig geringem Absatz. Es muß dies darauf zurückgeführt werden, daß die neue Einrichtung beim Publikum noch nicht genügend bekannt ist. Abgesehen von der Annehmlichkeit, die darin liegt, daß sich für den Käufer durch die Zusammenstellung des Heftchens Gelegenheit bietet, einen für einige Zeit ausreichenden Bestand der hauptsächlich erforderlichen Freimarkenforten zu erwerben und bei sich zu führen, haben die in erster Linie für den Privatgebrauch bestimmten Heftchen vor allem auch den Vorteil, daß die Freimarken darin stets geordnet und sauber aufbewahrt bleiben und im Gebrauchsfall leicht aufzufinden sind. In Anbetracht dieser Vorteile sollte jeder, der öfters Briefe usw. zu schreiben hat und nicht größeren Mengen von Wertzeichen auf einmal bedarf, nicht unterlassen, sich derartige Heftchen anzufahren.

Ausfall von Postpaketadressen veralteter Art. Die Formulare zu Postpaketadressen haben jetzt eine Größe von 10,7: 15,7 cm. Früher waren diese Formulare etwas größer, nämlich 11,1: 18,8 cm. Nachdem seit der Einführung der neuen Formulare jetzt mehr als 8 Jahre verflossen sind, hat das Reichspostamt jetzt angeordnet, daß die Postkasten vom 1. Januar 1911 an Postpaketadressen in der alten Größe nicht mehr annehmen dürfen. Es dürften so alte Formulare sich wohl nur noch ganz vereinzelt vorfinden.

Ein postalischer Kuriosum brachte wiederum der 1. 1. 1911. Nicht weniger als je 1000 liegen sich am Neujahrsmorgen auf Postkarten oder Briefen anbringen, wenn die Absender ihre Sendungen am 1. 1. 1911 um 11 Uhr abstampfen. Das größte Zahlenkuriosum aber wird der 11. 11. 1911 bringen. Bei einer Befragung, die an diesem Tage um 1 Uhr vormittags in einer Großstadt auf Postamt 11 aufgegeben wird, kommen zehn 1 vor, ein Zahlenpaar, das nur alle hundert Jahre einmal möglich ist.

Für Gastwirte und Bäcker. Gastwirte welche Schiffs- und Bedienungsbekanntnisse, werden daran erinnert, daß mit Beginn des neuen Jahres gemäß der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 23. Januar 1902 auch neue Verzeichnisse über die den Schiffs- und Bedienungsbekanntnisse über die stattgehabte Ueberarbeit anzulegen sind. Desgleichen werden Bäckerinhaber darauf aufmerksam gemacht, daß für das Jahr 1911 eine mit dem polizeilichen Stempel zu versehenen Kalenderafel, auf der jeder Tag, an dem seitens der Schiffs- oder Bedienung Ueberarbeit stattgefunden hat, mittels Durchschneidung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist, neu zu beschaffen und in der Betriebsstätte auszuhängen

ist. Zuwiderhandlungen ziehen gerichtliche Bestrafung nach sich.

Etwas vom neuen Jahre. Das Jahr 1911 ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen. Es sind in ihm verfloßen 1878 Jahre seit dem Tode Christi, 394 Jahre seit der Reformation Luthers, 328 Jahre seit der Einführung des Gregorianischen Kalenders im katholischen Deutschland, 211 Jahre seit der Einführung dieses Kalenders im protestantischen Deutschland. Was die Jahreszeiten anlangt, so werden 1911 beginnen der Frühling am 21. März abends 7 Uhr, der Sommer am 22. Juni nachmittags 3 Uhr, der Herbst am 24. September früh 5 Uhr und der Winter am 22. Dezember nachts 12 Uhr. Fastnacht fällt auf den 28. Februar, das Ostersfest auf den 16. und 17. April, Himmelfahrt auf den 25. Mai, das Pfingstfest auf den 4. und 5. Juni und der erste Adventssonntag auf den 3. Dezember. Die sogenannte goldene Zahl des Jahres 1911 ist 12, die Epochen lauten XXX, der Sonnenzirkel heißt 18 und der Sonntagsbuchstabe heißt A. Das deutsche Reich vollendet im Jahre 1911 am 18. Januar sein 40. Lebensjahr. Kaiser Wilhelm wird am 27. Januar 1911 52, der Kronprinz des deutschen Reiches am 6. Mai 29 Jahre alt. König Friedrich August bezieht am 25. Mai 1911 seinen 46. Geburtstag. Er regiert in diesem Jahre bereits 7 Jahre. Kronprinz Georg von Sachsen wird am 15. Januar 1911 18 Jahre alt und damit volljährig. Von interessanten Himmelserscheinungen sind zu erwähnen die totale Sonnenfinsternis in der Nacht vom 28. zum 29. April und die ringförmige Sonnenfinsternis am Vormittag des 22. Oktober. Beide Verfinsternisse des Tagesgestirns sind bei uns unsichtbar. Mondfinsternisse sehen im Jahre 1911 nicht vor sich. Für das deutsche Reich wird das Jahr 1911 nach menschlicher Voraussicht besonders bedeutungsvoll werden durch die Wahl eines neuen Reichstages. Für unser engeres Vaterland brachte es gleich am ersten Tage das Inkrafttreten des Reformgesetzes für die Landesbrandversicherungsanstalt und im Herbst den Zusammenritt zunächst einer ordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode und dann des Landtages, der voraussichtlich die Volksschulreform verabschieden wird. Außerdem wird das Augenmerk der gesamten Kulturwelt 1911 nach Sachsen gezogen durch die in Dresden stattfindende Internationale Hygieneausstellung.

Neujahr vor 40 Jahren trug zwar kriegerischen Charakter für Deutschland, aber es war damals 1871 ein Jahreswechsel voll großer Hoffnungen, die denn auch bald herrlich in Erfüllung gingen. König Wilhelm von Preußen, der Oberbefehlshaber aller deutschen Truppen, beging den Neujahrstag im Hauptquartier zu Versailles in festlicher Weise. Wie in Friedenszeiten im Berliner Schloße fanden damals in Feindekland die Glanzveranstaltungen statt. Daneben wurden freilich auch sehr wichtige Arbeiten erledigt. U. a. fand eine bedeutende Besprechung König Wilhelms und seiner Umgebung statt mit dem Prinzen Kraft von Hohenzollern-Ingelfingen, dem Kommandanten der Belagerungsbatterie vor Paris. Hierbei wurden Befehle für die weittragender Bedeutung für die Befreiung der Pfalzenseftung, die am 8. Januar 1871 begann, erteilt. Ferner erhielt am 1. Januar 1871 Prinz Friedrich Karl von Preußen aus dem großen Hauptquartier den Befehl, die Linie des Loir zu überschreiten und mit 60000 Mann Infanterie, 15000 Reitern und 318 Geschützen wieder die Offensive gegen den Feind zu ergreifen, ein Vorgehen, was schließlich zur Vernichtung der Armee des Generals Chanzy führte. Das neue Jahr 1871 brachte die Einleitung der letzten großen Operationen unserer Armeen zur endgültigen Niederwerfung des Erbfeindes.

Bauernregeln für Januar. Januar muß freuden, soll der Frühling laden. — Viel Regen und wenig Schnee, tut Aekern und Bäumen weh. — Morgenrot am ersten Tag Lawetter bringt und große Plag. — Nebel im Januar machen ein nah Frühjahr. — Schneegedöber, große Kälte, und wenn auch der Frost noch bellt, das misfällt dem Bauer nicht, weil es ein gutes Jahr verspricht. — Der 100jährige Kalender besagt für Januar: Am Anfang kalt, trübe und regneißig, um die Mitte eisig und kalt, vom 20. bis 27. Schnee, dann Regen und Schnee bis zu Ende.

Der Winter ist die Zeit der Vorbereitung für die Frühjahrsarbeiten. Kommen uns diese eher, als wir es erwarten, aber den Hals, dann fehlt es bei den säumigen Landwirten an allen möglichen, meist aber am notwendigsten, wie Dünger. Ede dieser in Eile besorgt ist, vergeht oft die geeignetste Zeit zum Ausstreuen. Die Keimwurzel muß, um das, was wir über der Erde entstehen sehen, eradhren zu können, alles nötige sogleich gelöst und verteilt im Boden vorfinden. Fehlt es eine Zeit lang an einem der wichtigsten Nährstoffe, wie z. B. an Kalk, dann ist damit eine Unterernährung verbunden, welche sich voll und ganz nicht wieder gut machen läßt. Da nun aber die Kaifalze, auch die 40prozentigen, nur langsam in den Boden eindringen und sich schwer in diesem verteilen, sollten sie in sehr schweren Böden wenn möglich schon im Herbst bei der Saatfurche, sonst aber im Frühjahr gleich nach der Schneeschmelze verabsolgt werden. Die früher öfters gebührte Lehre, daß gewisse Böden einer Kalkzehrung nicht bedürften, hat sich nicht erwidert erhalten lassen. Sie hatte ihren Ursprung darin, daß die verpöbete Anwendung Mißerfolge zeigte, für die man nachher ungeschickter Weise den Grund in der Bodenbeschaffenheit suchen wollte.

Die Tanne als Futterbaum. Jetzt ist wieder darauf aufmerksam zu machen, daß der Weihnachtsbaum sehr gut als Futtermagazin für die hangernden Vögel h. z. vorzuziehen geht. Nützlich ist eine in Holz eingeschmolzene Futtermischung, welche sowohl den inerten als den fröhlichen Vögeln das Beste bietet. Man kann in Vogel- oder Samenhandlungen diese Mischung vielfach gleich fertig in erstarrtem Zustande als „Futterstein“ kaufen, die in einer passenden Pflanze nur erhitzen und über die Zweige der Tanne gelöst zu werden braucht. Wer die Futtersteine nicht bekommt, kann sich die Mischung auch selbst bereiten. Man nehme: Trodenes gemahlene